

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.10.2012
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0199/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.10.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	27.11.2012	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2012	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	13.12.2012	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013	öffentlich
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich

Thema: Einbahnstraßenregelung für Cracau

Mit Beschluss des Stadtrates am 12.04.2012 zum A0192/11 „Einbahnstraßenregelung für Cracau“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, inwieweit die rechts und links der Cracauer Straße befindlichen Querstraßen der Siedlung Cracau, begrenzt auf das Gebiet zwischen im Norden A.-Brandes-Str./ Zuckerbusch, im Osten Im Brückfeld, im Süden Friedrich-Ebert-Straße/Am Brellin und im Westen Büchnerstraße, wie folgt ausgewiesen werden können:

- als Einbahnstraßen im Wechsel zur Cracauer Straße***
- mit Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h***
- durch Anbringung des Zusatzschildes Fahrradverkehr in der Gegenrichtung zulassen***

Bereits mit der S0050/12 „Einbahnstraßenregelung für Cracau“ wurde eine Prüfung des o. g. Sachverhalts veranlasst. Auf Grund der unveränderten Gegebenheiten konnten aus dem Ergebnis keine weiteren Erkenntnisse abgeleitet werden. Auch aus der Bevölkerung lagen der Bauverwaltung keine Beschwerden vor.

Bei einer anschließenden Überprüfung des in der Antragstellung genannten Gebietes durch die Straßenverkehrsbehörde wurde festgestellt, dass die Herweghstraße und die Bassermannstraße durch parkende Kraftfahrzeuge problematisch für den Begegnungsverkehr sind. In der Karl-Schurz-Straße und in der Zetkinstraße ist dies, auf Grund der geringen Straßenbreiten, ebenfalls problematisch.

Als Hauptursache ist hier vor allem die angespannte Verkehrssituation des ruhenden Verkehrs in den Abendstunden und an Wochenenden zu benennen. Um den Parkraum so weit wie möglich für die Anwohner zu erhalten, wird auf die stellenweise Errichtung von Parkverboten verzichtet. Hier wird in den oben benannten Straßen eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Die Herweghstraße wird in Richtung Luxemburgstraße, die Bassermannstraße sowie die Karl-Schurz-Straße werden in Richtung Cracauer Straße und die Zetkinstraße in Richtung Büchnerstraße befahrbar sein.

Die Anbringung des Zusatzschildes für Radfahrer in Gegenrichtung frei in den Einbahnstraßen, wird mit der Anordnung der Einbahnstraßenregelung erfolgen.

Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch die Anordnung von Tempo-30-Zonen im benannten Gebiet bereits in der Vergangenheit erfolgt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr